

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Rahmenplan zur Erstellung einer Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Severin, Stadt Könnern (Saale) im Landkreis Bernburg, ab 01.07.2007 Landkreis Salzland

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Anliegen	2
2. Lage, Größe und Besitzverhältnisse	2
2.1. Lage und Größe	2
2.2. Besitzverhältnisse	2
3. Gegenwärtiger Zustand und Bedeutung des Gebietes	2
3.1. Gegenwärtiger Zustand	2
3.2. Bedeutung	3
4. Fachlich-inhaltliche Schwerpunkte	4
5. Ausblick	5
6. Zusammenfassung	5
Anlage: Kartenausschnitt Severin (nicht maßstabsgerecht)	

1. Anliegen

Auenlandschaften zählen bekanntlich zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen der Erde. In den Auenlandschaften entlang der Saale im Bereich der Stadt Könnern haben sich zudem zahlreiche Veränderungen vollzogen. Dazu gehören landwirtschaftliche Nutzung, Gewässerbegradigungsmaßnahmen, Verbauungen, Wasser- und Luftverschmutzungen von Industrie und Autoverkehr sowie nicht zuletzt Naherholung und Tourismus. Einerseits bieten diese Auenlandschaften vielfältige und zumeist artenreiche Strukturen, aber andererseits sind alle natürlichen und häufig auch naturnahe Strukturen verloren gegangen. Im Severin sind erfreulicherweise weitgehend die Strukturen eines naturnahen, standortgerechten Hartholzauenwaldes mit Weichholzauengürtel erhalten geblieben. Selbst in den Angaben zum „Blauen Band“ ist richtigerweise vermerkt, dass der Severin „der einzige Auenwaldrest im Süden des Landkreises Bernburg“ ist (Zitat Blaues Band). Genau dies gilt es zu erhalten, weiter zu befördern und zu unterstützen sowie wissenschaftlichen Betrachtungen zu unterziehen. Dazu soll der nachfolgende Rahmenplan beitragen.

2. Lage, Größe und Besitzverhältnisse

2.1. Lage und Größe

Der Severin hat nach schriftlicher Auskunft des Landrates des Landkreises Bernburg Herrn Gerstner vom 27.11.2006 eine Größe von ca. 9 ha und gehört zur Stadt Könnern (Saale) im Landkreis Bernburg und liegt im Bereich des Bernburger Triasgebietes. Eingerahmt ist der Auenwaldrest von Nordwest bis Südost von einem Saalealtarm, welcher im Rahmen eines Durchstiches („Begradigung Gnölbzig“) in den Jahren 1934/35 von der Saale abgetrennt wurde. In nordöstlicher und östlicher Richtung bildet die Saale die Abgrenzung. Der alte Saalearm stellt zugleich die Grenze zwischen den Städten Könnern (Saale) und Alsleben (Saale) dar. In direkter Angrenzung befinden sich die Ortsteile Gnölbzig (Stadt Alsleben) und Trebnitz (Könnern). Der Auenwaldrest Severin ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Saaletal.

2.2. Besitzverhältnisse

Laut der schriftlichen Auskunft des Landrates des Landkreises Bernburg Herrn Gerstner vom 27.11.2006 besteht der Severin aus mehreren Flurstücken mit verschiedenen Eigentümern. Im Rahmen einer Begehung des Severins am 06.04.2007 informierten mehrere Bewohner von Gnölbzig, dass eine Veräußerung des gesamten Auenwaldrestes an Herrn Hartmut Bohnefeld aus Löbejün-Schlettau erfolgte. Eine entsprechende Anfrage an Landrat Herrn Gerstner vom 09.04.2007 ist bisher unbeantwortet geblieben.

3. Gegenwärtiger Zustand und Bedeutung des Gebietes

3.1. Gegenwärtiger Zustand

Der Severin ist zu fast Zweidrittel als Hartholzauenwald ausgeprägt. Davon zeugen insbesondere in der Baumschicht u.a. Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior L.*), Feldulme (*Ulmus minor Mill.*), Flatterulme (*Ulmus laevis Pall.*), Feldahorn (*Acer campestre L.*) und Stieleiche (*Quercus robur L.*), in der Strauchschicht u.a. mit Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra L.*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea L.*) und Jungpflanzen oben genannter Arten sowie in der Krautschicht u.a. mit Waldgelbstern (*Gagea lutea L.*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides L.*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa L.*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana Jord.*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria L.*), Echte Nelkenwurz (*Geum*

urbanum L.), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica L.*), Große Brennnessel (*Urtica dioica L.*), Große Klette (*Arctium lappa L.*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense L.*), Gefleckter Taubnessel (*Lamium maculatum L.*), Giersch (*Aegopodium podagraria L.*) und Bereifte Brombeere oder Kratzbeere (*Rubus caesius L.*) bewachsen sind. Im östlichen Teil gedeihen in der Krautschicht des weiteren Bär-Lauch (*Allium ursinum L.*) und Hohler Lerchensporn (*Corydalis sava L.*). Neben der typischen Hartholzauenwaldzusammensetzung sind im nordwestlichen Teil mehrere Reihen Hybridpappelbestände zu erkennen, welche aber von hartholzauentypischen Pflanzen durchsetzt sind. Im östlichen Teil existiert ein kleiner Bestand von Rotbuche (*Fagus sylvatica L.*).

Im nördlichen Bereich erfolgt eine intensive landwirtschaftliche Nutzung des Severins. Einzelne Solitärstieleichen lockern die sonst scharfe Abgrenzung zum Hartholzauenwald auf.

Die Uferzonen des Saalealtarmes sind überwiegend als Weichholzaue ausgeprägt. Insbesondere der Aufschüttungsbereich zwischen Saale und Altarme zeichnet sich als Standort der Silberweide (*Salix alba L.*) aus.

Der Saalealtarm ist außer dem südöstlichen Bereich ab dem Brückenzugang offen. Dieser südöstliche Bereich ist stark verlandet und mit Röhricht bewachsen. Im Bereich des Brückenüberganges mündet ein Bach in den Saalealtarm. Die Uferzonen im offenen Gewässerbereich sind häufig von Folgen der Anglertätigkeit gekennzeichnet. Dazu zählen zertretene Uferzonen, abgebrochene Zweige und häufig Müllreste.

Das Wegenetz ist schmal und unversiegelt. Alle Wege sind durch die ackerbauliche Nutzung unterbrochen, was eine Rundwegmöglichkeit praktisch verhindert.

3.2. Bedeutung

Den Angaben zum „Blauen Band“ ist richtigerweise zu entnehmen, dass der Severin „der einzige Auenwaldrest im Süden des Landkreises Bernburg“ ist. Die überwiegende strukturelle Zusammensetzung von über Zweidrittel der Fläche bestätigen diese Aussagen. Ein nicht übermäßiges betreten des Auenwaldes befördert diese Entwicklung, welche sich auch erfreulicherweise in den naturnahen, pfadähnlichen Wegen ausdrückt. Brutten von Rotem Milan und Mäusebussard sind u.a. Beispiele für eine hohe ornithologische Bedeutung des Severins. Die Erfahrungen aus dem Naturschutzgebiet „Auwald bei Plötzkau“ haben jedoch leider gezeigt, dass ganz besonders die Altbestände von Stieleiche und Gemeiner Esche von Fällungen zur wirtschaftlichen Verwertung bedroht sind. Um den Auenwald zu erhalten, zu schützen und sukzessiv weiterentwickeln zu lassen, erscheinen daher auf den ersten Blick folgende Maßnahmen bzw. Vorhaben dringend vonnöten zu sein:

- Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und sukzessive Entwicklung eines Auenwaldes zum Beispiel aus Saatguteintrag des angrenzenden Hartholzauenwaldes
- Unterbindung bzw. Verhinderung jeglicher Holzentnahme und Fällungen, um den eben genannten Prozess nicht zu gefährden, Nahrungs- und Lebensräume (z.B. für Bodenbrüter) zu erhalten sowie Stoffkreisläufe zu befördern
- Unterbindung jeglicher Störungen an Fauna und Flora, wozu Tötung und Verletzung von Tieren sowie die Beschädigung und Entnahme von Pflanzen und deren Teile gehören muss
- Unterbindung der Anglertätigkeit und des Verlassens der Wege, um die Boden- und Ufervegetation nicht weiter zu schädigen, sondern eher deren Weiterentwicklung zu befördern

- Beibehaltung des pfadähnlichen Wegenetzes und Verhinderung von Wegeversiegelungen und –aufweitungen
- Fortsetzung des ebengenannten Wegesystems im Nordteil der Insel unter Beachtung der sukzessiven Entwicklung
- Wiedereinrichtung eines Naturerkenntnispfades
- Festlegung eines Leinenzwanges für Hunde
- Verhinderung einer Vermüllung des Gebietes
- Unterbindung des Befahrens mit Kraftfahrzeugen

Im Ergebnis einer umfassenden Erfassung von Fauna und Flora gilt es unbedingt die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 31 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.07.2004, zuletzt geändert am 20.12.2005, zu prüfen und im berechtigten Falle sofort die entsprechende Beantragung und Realisierung anzugehen.

4. Fachlich-inhaltliche Schwerpunkte

Im Interesse einer nachhaltigen naturnahen Entwicklung des Restauenwaldes Severin und eng damit verbundener Schutzmaßnahmen, gilt es so schnell wie möglich eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption zu erstellen, welche in Form einer Diplom- Beleg- oder Praktikumsarbeit erfolgen kann und folgende Inhalte haben sollte:

- Auswertung vorhandener und Durchführung neuer Erfassungen von Fauna und Flora
- Untersuchung der Boden- und Wasserqualität
- Einschätzung des gegenwärtigen Zustandes und des daraus resultierenden Entwicklungspotenzials
- Bewertung des Biotopverbundes
- Bewertung des Umganges mit nicht standortgerechten Pflanzen
- Bewertung der angrenzenden Gebiete
- Analyse und Vorschläge zur Abwendung von Gefährdungen für den Severin und seines näheren Umfeldes
- Vorschläge zum Schutz und Entwicklung unter Einbeziehung vorhandener Fauna und Flora und der einheimischen Bevölkerung sowie der Auswirkungen auf die Umwelt
- Prüfung der Nutzung für Bildung, Lehre und Wissenschaft
- Prüfung der Nutzung für den sanften Tourismus unter Einbeziehung der vorhandenen Wege im unversiegelten Zustand
- Prüfung der Möglichkeit und der Notwendigkeit der Beräumung des Saalealtarmes im südöstlichen Bereich
- Prüfung der Möglichkeit und Notwendigkeit der Ausweisung als Naturschutzgebiet gemäß § 31 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.07.2004, zuletzt geändert am 20.12.2005 und Erstellung eines entsprechenden Entwurfes des Antrages und der Verordnung an das Landesverwaltungsamt, als zuständige obere Naturschutzbehörde

Als Partner könnten zum Beispiel die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Fachhochschule Anhalt in Bernburg dienen. Im Interesse einer umfassenden und fundierten Datenerhebung sollte die Erarbeitung der Konzeption eine komplette Vegetationsperiode umfassen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder

zu Halle (Saale) erklärt sich in dem Zusammenhang bereit die Betreuung vor Ort zu übernehmen.

5. Ausblick

Die im Ergebnis der wissenschaftlich-fachlichen Bearbeitung entstandene Schutz- und Entwicklungskonzeption stellt eine grundsätzliche Basis zum weiteren Umgang mit dem Severin dar. Ferner gilt es sie als Handlungsgrundlage für Eigentümer, Nutzer und zuständige Behörden zu verwenden. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht es als Aufgabe an, die Konzeption in enger Abstimmung mit Eigentümer und zuständigen Behörden umzusetzen. Besonders die im Aufbau begriffene AHA-Ortsgruppe Könnern wird hier die Arbeit vor Ort wahrnehmen. Eine eng damit verbundene Umweltbildungsarbeit soll zur dringend erforderlichen öffentlichen Akzeptanz und Mitwirkung beitragen. Als eine Partnerin wäre zum Beispiel die Betreiberin der Pension in Gnölbzig Frau Waltraud Burmeister denkbar.

6. Zusammenfassung

Auf Grund zahlreicher Fehlentscheidungen und damit verbundener Maßnahmen, wozu Flussbegradigungen, Gewässerverschmutzungen, wenig nachhaltig betriebene Landwirtschaft, Vermüllungen, Abholzungen sowie natur- und umweltfeindlicher Tourismus gehören, haben zu starken Störungen bzw. Zerstörungen in der Auenlandschaft der Saale und am Fluss selbst geführt. Die vorhandenen Restau- enwälder, wozu zweifelsfrei auch der Severin gehört, bieten jedoch die Möglichkeit Ausgangspunkt einer verstärkten naturnahen Entwicklung der Auen, wozu Auen- wälder, Auenwiesen, Kies- Sand-, Schotter- und Schlammflächen gehören, zu sein. Neben der nachhaltigen Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie für den Hochwasser- und Klimaschutz, profitieren die Menschen ebenfalls als Nutzer in Form von sanftem Tourismus und umfassender Umweltbildung. Dazu sind aber eben umfassende wissenschaftlich-fachlich fundierte Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen dringend vonnöten. An deren Umsetzung haben Eigentümer und zuständige Behörden mitzuwirken. Neben der Tatsache, dass Eigentum verpflichtet, ist es Aufgabe der Behörden, die auf der Basis der konzeptionellen Arbeit zu treffenden Festlegungen entsprechend umzusetzen zu lassen und dies auch zu überwachen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist auf jeden Fall bereit im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten an der Entstehung der Schutz- und Entwicklungskonzeption und deren Umsetzung mitzuwirken. Unter anderem aus diesem Grund hat daher der AHA begonnen eine Ortsgruppe in Könnern (Saale) zu bilden.

Halle (Saale), den 04.06.2007

Andreas Liste
Vorsitzender